

Antrag der Fraktion DIE LINKE**Unverhältnismäßige Strafverfolgung bei Beförderungerschleichung vermeiden**

Fahren ohne Fahrschein ist nach § 265a Strafgesetzbuch (StGB) eine Straftat. 4 481 Fälle von Beförderungerschleichung wurden im vergangenen Jahr in Bremen angezeigt, was 5,7 % aller Ermittlungsvorgänge bei der Polizei Bremen entsprach. In Bremerhaven liegen die Zahlen deutlich niedriger, weil die Tickets beim Betreten der Busse geprüft werden (68 Fälle).

694 der angezeigten Personen waren jünger als 21 Jahre. Menschen, die wegen Beförderungerschleichung verurteilt werden und die Geldstrafe nicht bezahlen, verbüßen regelmäßig sogar Ersatzfreiheitsstrafen in der Justizvollzugsanstalt, wobei ein Tag im Gefängnis etwa 140 € Steuergeld kostet. Bei der Bremer Straßenbahn AG (BSAG), Polizei und Justiz binden diese Fälle unverhältnismäßig viele Kapazitäten.

Es ist davon auszugehen, dass die Strafverfolgung dieses Deliktes allein in Bremen jährliche Kosten in Höhe von mindestens 1 Mio. € verursacht. Dabei wird die Straftat Beförderungerschleichung viel härter geahndet als die Ordnungswidrigkeiten ‚Falschparken‘ oder das Fahren über eine rote Ampel.

Die unverhältnismäßige Strafverfolgung des Schwarzfahrens ist auch problematisch, weil vor allem Menschen mit geringem oder gar keinem Einkommen betroffen sind, wie Studien nahelegen.

Deshalb muss § 265a Strafgesetzbuch dringend geändert werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, bis zum Ende des Jahres im Bundesrat eine Initiative für die Umwandlung des Straftatbestandes Beförderungerschleichung in eine Ordnungswidrigkeit einzubringen.

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE